



Magistrat der Stadt Karben *Amtliche Bekanntmachung*

Bauleitplanung der Stadt Karben Bebauungsplan Nr. 130 „Unterm Wiesenbrunnen“ 1. Änderung und Erweiterung in der Gemarkung Petterweil Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs.1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben hat in ihrer Sitzung am 14.06.2018 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 130a „Unterm Wiesenbrunnen“ 1. Änderung und Erweiterung in der Gemarkung Petterweil mit Begründung und Artenschutzrechtlicher Stellungnahme gebilligt. Gleichzeitig wurde der Planvorentwurf zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Der Geltungsbereich ist wie folgt begrenzt:

Die Bebauungsplangrenze wird an der nordwestlichen Ecke der bisherigen Plangebietsgrenze (nördliche Seite der Grabenparzelle Flur 1 Nr. 684 Mühlgraben auf Höhe der nordwestlichen Grundstücksecke Flur 1 Nr. 531/5) nun in nordwestliche Richtung fortgesetzt. Auf Höhe der westlichen Parzellengrenze Flur 1 Nr. 533 überquert die Grenze die Grabenparzelle in südlicher Richtung und verläuft dann auf der westlichen Grenze der Parzelle Flur 1 Nr. 533 bis sie auf die Straßenparzelle Flur 1 Nr. 666/5 stößt. Entlang der nördlichen Grenze der Straßenparzelle setzt sich die Grenze des Plangebiets in nordöstliche Richtung fort und stößt an der südwestlichen Ecke des Grundstücks Flur 1 Nr. 531/5 auf den bisherigen Verlauf der Plangebietsgrenze. Im Übrigen bleibt die Plangebietsabgrenzung unverändert.

Im Rahmen des Änderungs- und Erweiterungsverfahrens sollen die inzwischen als private Gärten genutzten Grünflächen nördlich der Wohnbaufläche entlang der Riedmühlstraße entsprechend ihrer Nutzung ausgewiesen werden. Im Westen schließt sich eine kleinere Erweiterungsfläche für Wohnnutzung an.

Der Satzungsvorentwurf mit Darlegungen der Ziele und Zwecke der Planung und Begründung und Artenschutzrechtlicher Stellungnahme wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

**vom 02.07.2018 bis einschließlich 10.08.2017
im Rathaus der Stadt Karben, Rathausplatz 1, 61184 Karben
im Fachbereich 5, Zimmer 202 und 207**

während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme bereitgehalten. In Ausnahmefällen sind auch andere Termine nach vorheriger Vereinbarung möglich. Im gleichen Zeitraum können die Planungsunterlagen auf der Homepage der Stadt Karben unter

<https://www.karben.de/bauen-wirtschaft/bauleitplanung-bauen-wohnen/bebauungsplaene/bebauungsplaene-im-verfahren/>

eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind im Umweltbericht verfügbar:

- Eingriffsvermeidung- und Minimierung mit Ausgleichsmaßnahmen und Bilanzierung des Eingriffs und Ausgleichs
- Artenschutzrechtliche Stellungnahme mit Prüfung der Auswirkungen des Vorhabens auf geschützte Arten gemäß §44 BNatSchG

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 b BauGB das Büro Dr. Thomas, Bad Vilbel mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Karben, den 23.06.2018

Der Magistrat der Stadt Karben



Bauleitplanung der Stadt Karben – FB5 Stadtplanung Bauen Verkehr Wirtschaft
Plananlage zu Frühzeitigen Beteiligung – Vorentwurf Büro Dr. Thomas, Bad Vilbel